
Eingereicht durch:	Eingang:	08.02.2005
Dreyer, Kurt-Eberhard	Weitergabe:	08.02.2005
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	22.02.2005
	Beantwortet:	21.07.2005
Antwort von:	Erledigt:	22.07.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Zusatzampeln für Radfahrer

Ich frage das Bezirksamt:

Welches sind die rechtlichen und politischen Grundlagen dafür, dass an den Lichtzeichenanlagen die Zusatzampeln für Radfahrer entfernt oder abgedeckt werden?

Kurt-Eberhard Dreyer

Antwort des Bezirksamts

Mit der o.g. Kleinen Anfrage wurde gefragt :
Welches sind die rechtlichen und politischen Grundlagen dafür, dass an den Lichtzeichenanlagen die Zusatzampeln für Radfahrer entfernt oder abgedeckt werden?

Nach mehrmaligen Erinnerungen liegt nunmehr die Stellungnahme der Zentralen Straßenverkehrsbehörde (VLB) zu der Kleinen Anfrage vor, die ich in der Anlage beifüge. Wie darin erläutert wird, sind die separate Radfahrersignale an Radwegen ohne Benutzungspflicht entbehrlich und werden sukzessive abgebaut.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat

Verkehrslenkung Berlin (VLB)

Zentrale Straßenverkehrsbehörde



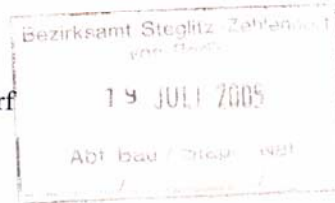
Verkehrslenkung Berlin (VLB)
Gothaer Str. 19, D-10823 Berlin

VLB D 2



Bezirksamt Steglitz – Zehlendorf

Tief 1



Bearbeiter/in Hr. Fuchs
Zeichen VLB D 216
08130 Allgemein
Dienstgebäude: Gothaer Str. 19
10823 Berlin-Schöneberg
Zimmer 218
Telefon (030) 4664 – 996130
Fax (030) 4664 – 996199
Datum 11. Juli 2005

Radfahrersignale an Lichtzeichenanlagen

Kleine Anfrage KA 443 / II der BVV Steglitz – Zehlendorf

Ihr Schreiben vom 10. Febr. 2005

Eingangs bitte ich, die durch ein Büroversehen verzögerte Bearbeitung Ihres Anliegens zu entschuldigen.

Grundsätzlich gelten die Signale mit der Farbfolge Grün – Gelb – Rot für alle Fahrzeuge, also auch für Radfahrer. Nach § 37 Abs. 2 Nr. 5 StVO können für Fußgänger und Radfahrer Extra - Signale vorgesehen werden. Nach Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht sind an den davon betroffenen Ampelanlagen die Hauptsignale (Kfz – Signale) grundsätzlich so zu schalten, dass die Radfahrer sich gefahrlos nach ihnen richten können. Separate Radfahrersignale sind demnach an Radwegen ohne Benutzungspflicht entbehrlich, weil sie den Radfahrern keinen Vorteil bieten. Sie werden daher sukzessive abgebaut, da auch der Unterhalt (Wartung) dieser Signale Kosten verursacht.

An Radwegen mit Benutzungspflicht verbleiben die Signale, da die Radfahrer hier ggf. andere Grünzeiten erhalten als der Kfz - Verkehr.

Nach § 9 Abs. 2 StVO müssen sich Radfahrer, die auf der Fahrbahn nach links abbiegen wollen, nicht in den fließenden Verkehr links einordnen. Sie können die Fahrbahn auch hinter der Kreuzung oder Einmündung vom rechten Fahrbahnrand aus überqueren. An Lichtzeichenanlagen mit getrennten Linksabbiegespuren oder mit Straßenbahnen würde diese Regelung zu Konflikten zwischen Radfahrern und Kraftfahrzeugen bzw. der Straßenbahn führen. Aus Sicherheitsgründen werden auch an derartigen Lichtzeichenanlagen weiterhin Radfahrersignale montiert.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen die Gründe für den Abbau der Signale verdeutlicht zu haben.

Im Auftrag

Brodback

Fahrverbindungen:
U Bahn 7 Eisenacher Straße
Bus 146, 185 Grunewaldstraße